

# Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)

Landratsamt Regensburg  
 Sachgebiet S 21  
 Altmühlstr. 3  
 93059 Regensburg

**Sachgebiet S 21 - Öffentliche Sicherheit, Gewerbewesen**  
 Telefon 0941 4009-310 oder -630  
 Telefax 0941 4009-424  
 waffen-jagd@landratsamt-regensburg.de

## 1. Antragsteller:

Familienname ggf. Geburtsname:

Vornamen:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Telefonnummer (die Angabe erfolgt freiwillig):

Wohnungen in den letzten fünf Jahren:

weitere Wohnungen ggf. auch im europäischen Ausland:

Geburtsname der Mutter:

Nr.:

ausgestellt von:

am:

Der europäische Feuerwaffenpass (FWP) wird auf Antrag erteilt, sofern der Antragsteller für die erlaubnispflichtigen Schusswaffen, die in den europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden sollen, eine waffenrechtliche Erlaubnis besitzt. Seine Geltungsdauer beträgt fünf Jahre; soweit bei Jägern und Sportschützen in ihm nur Einzelladungswaffen mit glatten Läufen eingetragen sind, gilt die Erlaubnis zehn Jahre.

## 2. Auflistung der Waffen:

Ich möchte folgende Waffen in den europäischen Feuerwaffenpass eintragen lassen (max. 10 Waffen):

1.		lfd. Nr.		WBK Nr	
2.		lfd. Nr.		WBK Nr	
3.		lfd. Nr.		WBK Nr	
4.		lfd. Nr.		WBK Nr	
5.		lfd. Nr.		WBK Nr	
6.		lfd. Nr.		WBK Nr	
7.		lfd. Nr.		WBK Nr	
8.		lfd. Nr.		WBK Nr	
9.		lfd. Nr.		WBK Nr	
10.		lfd. Nr.		WBK Nr	

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!

### 3. Angaben zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Gegen mich ist bzw. war in den letzten 5 Jahren Strafverfahren anhängig

kein(e)

folgendes:

Krankheiten oder Gebrechen, die meine persönliche Eignung zum Umgang mit Schusswaffen beeinträchtigen

bestehen nicht

bestehen folgende:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. ausfüllen!